

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2026

4. Verkehrsberuhigungsmassnahmen Höngerstrasse, Genehmigung

Die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 hat für das Projekt Verkehrssicherheit Höngerstrasse einen Kredit von CHF 32'000.00 beschlossen. Nun sollen für die Verkehrssicherheit an der Höngerstrasse im Bereich der Schulanlagen, Abschnitt Unterdorf bis Bodenacker die Verkehrssicherheitsmassnahmen umgesetzt werden.

Im Wesentlichen soll auf der Höngerstrasse eine Begegnungszone eingerichtet und auf der Strasse Unterdorf soll ein Fussgängerstreifen realisiert werden. Im Abschnitt Unterdorf bis Kreuzackerweg soll ein Verbot für Lastwagen gelten, im Abschnitt vom Schulhaus Linden bis Kreuzackerweg ein Verbot für Motorwagen und Motorräder mit der Zusatztafel «Gültig Werktags 07:00–16:00» und «Ausgenommen Schulbus, Werkhof und Feuerwehr».

Das Verbot für Motorwagen und Motorräder mit der Zusatztafel «Gültig Werktag 07:00–16:00» war im Projekt, welches an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 vorgestellt wurde, als Variante dargestellt. Aufgrund der Diskussion und Anregungen der Versammlungsteilnehmer hat die Werkkommission das Verbot für Motorwagen und Motorräder mit der Zusatztafel «Gültig Werktags 07:00–16:00» sowie den Zusatz «Ausgenommen Schulbus, Werkhof und Feuerwehr» in die Verkehrsmassnahmen aufgenommen.

Neue Signalisation (Antrag 1 bis 3)

Zonensignalisation: Begegnungszone (2.59.5) / Ende der Begegnungszone (2.59.6)

- Höngerstrasse, ab GB-Nr. 1134 bis GB-Nr. 1286
- Bodenacker ab GB-Nr. 995, vor Einmündung in die Höngerstrasse
- Kreuzacker ab GB-Nr. 1003, vor Einmündung in die Höngerstrasse

Verbot für Lastwagen (2.07) mit der Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet»

- Höngerstrasse, ab GB-Nr. 1134 bis Verzweigung Kreuzacker

Verbot für Motorwagen und Motorräder (2.13) mit der Zusatztafel «Gültig Werktags 07:00 – 16:00» und «Ausgenommen Schulbus, Werkhof und Feuerwehr»

- Höngerstrasse, ab Schulhaus GB-Nr. 1290 bis Verzweigung Kreuzacker

Neue Signalisation bzw. Markierung (Antrag 4)

«Fussgängerstreifen» (6.17) mit dem Signal Standort eines Fussgängerstreifens (4.11)

- Unterdorf, zwischen GB-Nr. 1174 und GB-Nr. 1134

Bestandteil der Auflage ist der Plan Nr. 315205–07.1 Situation 1:500, Höngerstrasse, Abschnitt Unterdorf bis Bodenacker, Verkehrsmassnahmen Begegnungszone, Signalisation und Markierung vom 25.3.2026.

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2026 wurden die Verkehrsmassnahmen zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den nachstehenden Verkehrsmassnahmen zuzustimmen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

- 1. Verkehrsmassnahme Zonensignalisation: Begegnungszone (2.59.5) / Ende der Begegnungszone (2.59.6).**
Beschluss Gemeinderat: Einstimmig.
- 2. Verkehrsmassnahme Verbot für Lastwagen (2.07) mit der Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet».**
Beschluss Gemeinderat: Einstimmig.
- 3. Verkehrsmassnahme Verbot für Motorwagen und Motorräder (2.13) mit der Zusatztafel «Gültig Werktags 07:00 – 16:00» und «Ausgenommen Schulbus, Werkhof und Feuerwehr».**
Beschluss Gemeinderat: 4 Ja zu 3 Nein.
- 4. Verkehrsmassnahme «Fussgängerstreifen» (6.17) mit dem Signal Standort eines Fussgängerstreifens (4.11).**
Beschluss Gemeinderat: Einstimmig.